

# REACH – Chemikalienverordnung mit Weitblick

Robert Eberlein, Chief Technology Officer

**Eine neue Verordnung der Europäischen Gemeinschaft (EG) sorgt in Industrie und Handel für reichlich Gesprächsstoff: Am 1. Juni 2007 ist mit REACH eine Verordnung zum Umgang mit chemischen Stoffen in Kraft getreten. Sie schreibt vor, dass sämtliche Substanzen in einer zentralen Stelle registriert, bewertet und von ihr autorisiert werden müssen. Obgleich die Herstellung oder Weiterverarbeitung von Chemikalien nicht zu den Tätigkeitsfeldern der Angst+Pfister Gruppe zählen, hat das Unternehmen frühzeitig Massnahmen ergriffen, um den REACH-Anforderungen rasch nachzukommen.**

REACH ist die Abkürzung für Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals, sprich für die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien. Schätzungen zufolge sind europaweit mehr als 100 000 verschiedene Substanzen in Umlauf, von denen etwa 1,5 Prozent besonders besorgniserregende Eigenschaften aufweisen und einer Beschränkung oder gar einem Verbot unterliegen sollten. Ziel von REACH ist es, alle Chemikalien in der EU zu registrieren und dabei deren Gefährdungspotenzial für Mensch und Umwelt zu bewerten. Künftig sind ein Stoff und seine Anwendungen nur dann legal, wenn sie zuvor ausdrücklich erlaubt wurden.

## REACH – eine Verordnung mit vielen Effekten

Ziel der Verordnung ist der verstärkte Schutz von Umwelt und Gesundheit,

indem besonders gefährliche Stoffe registriert bzw. verboten werden. Dahinter steht die Absicht, die Industrie zur Entwicklung unbedenklicher Alternativsubstanzen zu animieren. Dies ist aber nicht das einzige Ziel, das mit REACH verfolgt wird: Die Bündelung der Stoffdaten trägt zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Chemieindustrie bei, die so Zugang zum Erfahrungsschatz anderer Unternehmen bzw. der Anwender erhält. Auf diese Weise muss künftig dieselbe Substanz nicht mehrfach getestet werden. Für die Registrierung müssen Unternehmen Ergebnisse aus toxikologischen und ökotoxikologischen Prüfungen sowie aus Untersuchungen zum Umweltverhalten vorlegen. Die neue Transparenz soll nicht zuletzt dazu führen, dass auch die Zahl der Tierversuche mit Chemikalien abnimmt.



Angst+Pfister legt Wert auf eine saubere Umwelt

## ECHA – zentrale Erfassung aller Substanzen

Die REACH-Verordnung folgt dem Grundsatz der Eigenverantwortung der Industrie. Durch eine Bestandsaufnahme sollen Behörden und Unternehmen zunächst einen Überblick erhalten, welche chemischen Stoffe derzeit in Europa auf dem Markt sind. Diese Phase der Vorregistrierung läuft bereits seit dem 1. Juni 2008 und dauert noch bis 1. Dezember 2008 an. Von REACH betroffen sind alle Substanzen, die von einem Unternehmen in einer Menge von mehr als einer Tonne pro Jahr hergestellt oder in die EU eingeführt werden. Im zentralen Register der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in Helsinki werden sämtliche Substanzen mit all ihren Verwendungsmöglichkeiten erfasst.



REACH regelt den Umgang mit Chemikalien

## Angst+Pfister – Mittler mit Verantwortungsbewusstsein

Die Angst+Pfister Gruppe ist sich als eines der führenden Handels- und Dienstleistungsunternehmen ihrer verantwortungsvollen Mittlerrolle bewusst: Angst+Pfister hat sehr früh die eigenen Kunden über interne Massnahmen in Sachen REACH informiert und zu diesem Thema eine interne Arbeitsgruppe ins Leben gerufen – auch wenn Handelsunternehmen selbst keine Registrierung bzw. Vorregistrierung von Chemikalien durchführen müssen. Als Teil der industriellen Absatzkette führte Angst+Pfister unmittelbar Gespräche mit seinen Zulieferern, um einen gemeinsamen Massnahmenplan für die effektive Umsetzung von REACH zu erarbeiten. Dieser sieht u. a. vor, dass die Lieferanten ihrer Registrierungspflicht schnellstmöglich nachkommen. Parallel dazu stellt Angst+Pfister sicher, dass sämtliche Informationen über die Verwendung chemischer Substanzen an seine Lieferanten weitergeleitet werden – für die finale Registrierung bei der ECHA von grosser Wichtigkeit. All diese Massnahmen gewährleisten, dass Kunden von Angst+Pfister kein Nachteil durch eine etwaige Nichtregistrierung entsteht.

## Gemeinsam in die Zukunft

Angst+Pfister hat die Weichen für die Einführung von REACH gestellt: Die neue EU-Chemikalienverordnung wird verhindern, dass bedenkliche Substanzen erst dann reguliert werden, wenn sie bereits in der Umwelt verteilt sind. Angst+Pfister zieht daher mit seinen Lieferanten und Handelspartnern an einem Strang, um REACH schnellstmöglich zu verwirklichen! Schliesslich ist es ein gemeinsames Anliegen, unser Lebensumfeld so «giffrei» wie möglich zu halten.

Weitere Informationen zu REACH finden Sie unter:  
[http://ec.europa.eu/enterprise/reach/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/reach/index_de.htm)

Ihr Ansprechpartner:  
Robert Eberlein  
Angst+Pfister Group, 8052 Zürich, Schweiz  
Telefon: +41 (0)44 306 64 82  
E-Mail: [r.eberlein@angst-pfister.com](mailto:r.eberlein@angst-pfister.com)

